

# BANKHAUS SPÄNGLER

## Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher außerhalb eines Girokontovertrags

### I. Allgemeine Informationen

Die hier gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den vom Bankhaus Spängler außerhalb eines Girovertrags angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

#### Angaben zur Bank

Firmenwortlaut: Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

Telefon: +43/662/8686-0, FAX: +43/ 662/ 8686 – 158

E-Mail: [bankhaus@spaengler.at](mailto:bankhaus@spaengler.at)

Homepage: [www.spaengler.at](http://www.spaengler.at)

Firmenbuchnummer: FN 75934v

Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

Firmensitz: Salzburg (Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg)

UID-Nummer: ATU 33972706

DVR-Nummer: 0048518

Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien

#### Unsere Konzession

Dem Bankhaus Spängler wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Konzession zur Erbringung von Bankgeschäften erteilt. Diese berechtigt das Bankhaus Spängler auch zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen.

### II. Überweisungsauftrag und Kosten

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Zahlungsaufträge, die das Bankhaus Spängler von einem Kunden außerhalb eines Girokontovertrags entgegen nimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bankhaus Spängler.

#### Entgelte und Kosten

Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ im Wege des Schalteraushangs zugänglich gemacht wird und das auch Teil des Zahlungsauftrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die das Bankhaus Spängler im Zusammenhang damit in Rechnung stellt. Das Konditionenblatt enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags. Maßgeblich ist das jeweils bei Erteilung eines Zahlungsauftrags geltende Konditionenblatt.

Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten des Bankhaus Spängler fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die das Bankhaus Spängler in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

#### Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer vom Bankhaus Spängler zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch das Bankhaus Spängler anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den das Bankhaus Spängler seinen Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse

stehen spätestens am nächsten Geschäftstag auf der Internetseite des Bankhaus Spängler und im Schalteraushang zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar.

Die anlässlich dieses Vorgangs anfallenden weiteren Entgelte des Bankhaus Spängler sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

### **III . Kommunikation mit dem Bankhaus Spängler**

#### **Sprache**

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit seinen Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich das Bankhaus Spängler der deutschen Sprache.

#### **Kommunikationsmöglichkeiten**

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die bei den Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Bankhaus Spängler offen.

#### **Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen**

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen dem Bankhaus Spängler und seinen Kunden zu außerhalb von Giroverträgen erteilten Zahlungsaufträgen werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

### **IV. Informationen zu Zahlungsaufträgen**

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet das Bankhaus Spängler außerhalb von Giroverträgen folgende Dienstleistungen an:

#### **Überweisungsgeschäft**

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages auf ein Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen.

Der Auftraggeber muss die Deckung bar erlegen. Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringenddurchführung eine beschleunigte Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (EU-Überweisung, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Eurotransfer, Auslandsüberweisung, SEPA-Überweisung, etc.). Je nach Art der Überweisung gibt es unterschiedliche Formen hinsichtlich Format und Anwendungsbereichen.

Die SEPA-Überweisung ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

### **V. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen**

#### **Erteilung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen**

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze.

Ein Zahlungsauftrag gilt für das Bankhaus Spängler nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang schriftlich oder in einer sonst vereinbarten Weise zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis der Zahlungsauftrag des Kunden beim Bankhaus Spängler eingelangt ist oder im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt.

Das Bankhaus Spängler kann die Annahme eines Zahlungsauftrags jederzeit ablehnen. Nach Annahme des Auftrags kann es dessen Durchführung verweigern, wenn

- dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung mangelt) oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

### **Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen**

Ein Zahlungsauftrag ist beim Bankhaus Spängler eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und beim Bankhaus Spängler an einem Geschäftstag bis zu den unten angeführten Zeitpunkten einlangt.

Zahlungsaufträge im Inland, im Europäischen Wirtschaftsraum und in die Schweiz sind Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten der Bankstellen spätestens aber bis 17:00 Uhr zu beauftragen. Für den sonstigen beleghaften Auslandszahlungsverkehr, auch wenn eine Konvertierung in fremde Währung erforderlich ist, gilt 10:30 Uhr als spätester Eingangszeitpunkt.

Geschäftstage des Bankhaus Spängler im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, Karfreitag und 24. Dezember.

### **Durchführung von Zahlungsaufträgen**

Das Bankhaus Spängler stellt ab 1.1.2012 sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt; bis zum 1.1.2012 gilt dafür eine Frist von 3 Geschäftstagen.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die eben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern eine andere Währung eines EWR-Vertragsstaates lauten, beträgt die Ausführungsfrist maximal 4 Geschäftstage.

### **Haftung des Bankhaus Spängler für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen**

Das Bankhaus Spängler haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraum geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums geführt werden, ist das Bankhaus Spängler verpflichtet, für die schnellst mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und dafür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

### **Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen**

Das Bankhaus Spängler wird dem Kunden vor Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen geben:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger
- den Betrag in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.

### **VI. Beschwerden**

Das Bankhaus Spängler ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird das Bankhaus Spängler dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung/Ombudsstelle ([ombudsstelle@spaengler.at](mailto:ombudsstelle@spaengler.at), Tel. +43 662 8686 780, Fax +43 662 8686 781, Hubert-Sattler-Gasse 3, 5020 Salzburg) des Bankhaus Spängler wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand des Bankhaus Spängler ist oben bei den Bankdaten angegeben.